

Kinderschutzkonzept

Grundschule Mendelstraße

September 2025



Inhalt

1.	Kinderschutz (bezogen auf das außerschulische Umfeld)	4
1.1.	Bundekinderschutzgesetz - Anhaltspunkte für Gefährdung.....	4
1.2.	Kindeswohlgefährdung – Ansprechpartnerinnen	4
1.3.	Aufgaben- und Handlungsfelder.....	5
1.4.	Vernetzung mit Kooperationspartnern	5
1.5.	Kinderrechte	6
1.6.	Interventionsplan: „Handlungskette Kindeswohlgefährdung“	6
2.	Schutzkonzept (bezogen auf das innerschulische Umfeld)	7
2.1.	Interne Vertrauenspersonen	7
2.2.	Erweiterte Führungszeugnisse	7
2.3.	Vernetzung mit Kooperationspartnern	7
2.4.	Qualifizierung von Personal	7
2.5.	Sexualerziehung und präventive Erziehungshaltung	8
2.6.	Soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler	8
2.7.	Interventionsplan	8
2.8.	Partizipation von Eltern und Kindern	9
2.9.	Verhaltensregeln für das Personal.....	9
2.10.	Kinderschutz ins Leitbild.....	10
3.	Anhang	
3.1.	„Kinderschutz braucht Datenschutz“	11
3.2.	Gefährdungseinschätzung.....	13
3.4.	Handlungskette zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung der Grundschule Mendelstraße	14
3.5.	Verhaltenskodex.....	16



Vorwort

„Klasse Kinder machen Schule“ ist das Leitbild der Grundschule Mendelstraße und macht deutlich, dass im Zentrum unserer Schule die Kinder stehen. Sie werden in der Grundschule ermutigt, sich ihrer Kinderrechte bewusst zu werden und lernen, wie sie diese Rechte nutzen und einfordern können. Persönlichkeitsvielfalt ist an der Grundschule Mendelstraße nicht nur selbstverständlich, sondern ausdrücklich erwünscht. Doch damit sich Kinder entwickeln und entfalten können, ist es wichtig, ihnen hierfür einen geschützten Rahmen zu bieten.

Das Kinderschutzkonzept der Grundschule Mendelstraße besteht seit dem Schuljahr 2020/21. Ziel des Schutzkonzeptes ist es, entsprechend der in der internationalen Kinderkonvention der Vereinten Nationen festgelegten Kinderrechte das Kindeswohl unserer Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, also körperliche und psychische Übergriffe auf Kinder unserer Schule zu vermeiden bzw. zu unterbinden.

Grundlage unseres Schutzkonzeptes bildet der Kinderschutzordner, der von der Beratungsstelle Gewaltprävention (Behörde für Schule und Berufsbildung) im Mai 2017 herausgegeben wurde. Unser Schutzkonzept greift die Gliederung des Kinderschutzordners auf und ergänzt Teil A, den Kinderschutz, sowie Teil B, das Schutzkonzept.

Unser Kinderschutzkonzept dient allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule Mendelstraße als Orientierungshilfe und soll dazu beitragen, die Handlungssicherheit hinsichtlich des Kinderschutzes an unserer Schule zu erhöhen.

Es gilt das Kinderschutzkonzept weiter mit Leben zu füllen und regelmäßig zu aktualisieren.

Annette Voß
Beratungslehrerin
und Kinderschutzfachkraft
der Schule Mendelstraße

Katrin Jessen
Schulsozialarbeiterin
und Kinderschutzfachkraft
der Schule Mendelstraße

September 2025



1. Kinderschutz (bezogen auf das außerschulische Umfeld)

1.1. Bundeskinderschutzgesetz - Anhaltspunkte für Gefährdung

Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Schule an ihren Schülerinnen und Schülern etwas Beunruhigendes auffällt, sind sie verpflichtet, den Anhaltspunkten nachzugehen, die auf eine Gefährdung hinweisen könnten. Wichtig ist eine Sensibilisierung des gesamten pädagogischen Personals hinsichtlich des Problemfeldes der Kindeswohlgefährdung.

Mögliche Gefährdungsanzeichen können beispielsweise sein:

- körperliche Anzeichen (z.B. nicht plausibel zu erklärenden Verletzungen)
- Bericht des Kindes von Übergriffen oder Gefährdungen
- auffälliges, sich plötzlich veränderndes Verhalten
- Anzeichen von Verwahrlosung
- häufiges unentschuldigtes Fehlen

Vom ersten Verdachtsmoment an ist es wichtig, dass Hinweise, Beobachtungen und Eindrücke schriftlich dokumentiert werden. Die Klassenleitung ist verantwortlich, eine Dokumentation anzulegen und über den gesamten Verlauf des Falles zu pflegen. Datenschutzkonforme Absprachen mit der Ganztägige Bildung und Betreuung an Schule (GBS) sind hier verpflichtend (siehe Anhang „Kinderschutz braucht Datenschutz“).

1.2. Kindeswohlgefährdung – Ansprechpartnerinnen

Es ist sehr wichtig, dass alle Kinder unserer Schule wissen, an wen sie sich bei Sorgen und Problemen wenden können. Erste Vertrauensperson ist immer die Klassenleitung.

Die beiden Kinderschutzfachkräfte, Frau Jessen und Frau Voß, sind im regelmäßigen Austausch. Sie stellen sich zu Beginn des Schuljahres in der Kinderkonferenz vor und bieten in der Lehrerkonferenz zum Schuljahresstart auch dem pädagogischen Personal Beratung und Unterstützung bei Fragen rund um das Thema „Kinderschutz“ an. Beide Kinderschutzfachkräfte ermuntern die Kinder, sie bei Problemen direkt anzusprechen. Auch treten sie nach Absprache mit der Klassenleitung mit einzelnen Kindern in Kontakt, die besondere Zuwendung benötigen.

Beide Kinderschutzfachkräfte sind im regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung. Darüber hinaus sind sie im Austausch mit der GBS Abteilungsleitung Frau Timm, die das Schutzkonzept der GBS (Träger „Elbkinder“) verantwortet.

Die Eltern werden grundsätzlich miteinbezogen (wenn dadurch das Wohl der Kinder nicht in Frage gestellt wird).



1.3. Aufgaben- und Handlungsfelder

Dieses vorliegende Konzept soll allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule Mendelstraße Handlungssicherheit für die Bewältigung schwieriger Situationen vermitteln. Das Handeln in Verdachtsmomenten muss von Besonnenheit geprägt sein. Anhaltspunkten von Gefährdung sollte nachgegangen werden, indem ein enger Austausch des pädagogischen Personals stattfindet. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Einschätzung im engen Austausch von GBS und Schule stattfindet (siehe Anhang "Gefährdungseinschätzung"). Die datenschutzrechtlichen Grundlagen sind auch hier zu berücksichtigen.

1.4. Vernetzung mit Kooperationspartnern

*** Allgemeiner Sozialer Dienst im Bezirk Bergedorf**

Weidenbaumsweg 21, 21029 HH, Eingangsmanagment: Tel. 040-42891-3318

Telefonisch und persönlich erreichbar Mo.- Do.: 8 bis 16 Uhr und Fr.: 8 bis 14 Uhr

Zu den anderen Zeiten ist der Kinder- und Jugendnotdienst zuständig.

*** Koordination für Kinderschutz im Bezirksamt Bergedorf – Fachamt Jugend und Familienhilfe**

Frau Christine Busch, Weidenbaumsweg 21, 21029 HH, Tel. 040-42891-2869,

Christine.Busch@bergedorf.hamburg.de

*** ReBBZ Bergedorf**

Billwerder Billdeich 648, 21033 HH, Tel. 040-42812-8250, rebbz-Bergedorf-beratung@bsb.hamburg.de

*** Erziehungsberatungsstelle „Buntes Haus“**

Billwerder Billdeich 648 a, 21033 HH, Tel: 040-42891-2484

*** Beratungsstelle Gewaltprävention (BSB)**

Hamburger Straße 129, 22083 HH, Tel. 040-42863 7020, gewaltpraevention@bsb.hamburg.de

*** Kinder- und Jugendnotdienst**

Feuerbergstraße 43, 22337 HH, Tel. 040-428490, www.hamburg.de/basfi/kjnd

Der Kinder- und Jugendnotdienst leistet erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten sozialen Krisen: Beratung und kurzfristige stationäre Aufnahme – rund um die Uhr.



*** Kinderschutzzentrum Hamburg**

Emilienstraße 78, 20259 HH, Tel. 040-7901040, www.kinderschutzzentrum-hh.de

Das Zentrum ist eine Einrichtung des Hamburger Kinderschutzbundes und bietet gezielte Hilfen bei Gewalt in Familien an.

*** Zornrot e.V.**

Vierlandenstraße 38, 21029 HH, Tel. 040-7217363, www.zornrot.de

Der Verein unterstützt Mädchen, Jungen, Frauen und Männer, die direkt oder indirekt Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht haben.

*** Jugendzentrum Clipo Lohbrügge**

Bornbrook 12, 21031 Hamburg, Tel. 040 711 89 049

Das Jugendzentrum liegt in unserer Nachbarschaft und ist bei den älteren Kindern der Schule Anlaufstelle für den Nachmittag.

1.5. Kinderrechte

Kinder haben Rechte.

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung
- Spiel- und Freizeit
- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Gewaltfreie Erziehung
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
- Elterliche Fürsorge
- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

(Quelle: UNICEF)

Es ist uns ein Anliegen, dass die Kinder unserer Schule ihre Rechte kennen und nutzen. Sie sollen sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens beteiligen. Sie werden von der Schule an die Themen „Kinderrechte“ und „Kinderschutz“ herangeführt.

1.6. Interventionsplan: „Handlungskette Kindeswohlgefährdung“

Das Vorgehen bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wurde in einer „Handlungskette bei Kindeswohlgefährdung“ (siehe Anhang) veranschaulicht und dem Kollegium in einer Lehrerkonferenz vorgestellt.



2. Schutzkonzept (bezogen auf das innerschulische Umfeld)

2.1. Interne Vertrauenspersonen

Vertrauen zu Menschen herzustellen ist individuell unterschiedlich und personenabhängig. Deshalb wollen wir an unserer Schule keine feststehenden Vertrauenspersonen etablieren, sondern eine vertrauensvolle Atmosphäre und Angebote für Vertraulichkeit herstellen. Die Klassenlehrerinnen, Klassenlehrer, die Pädagoginnen und Pädagogen der GBS stellen durch ihre enge Beziehungsarbeit eine wichtige Grundlage für Vertrauen her. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten von den Kinderschutzfachkräften Frau Voß und Frau Jessen Unterstützung, sodass sie Handlungssicherheit in herausfordernden Situationen haben.

Die Beratungslehrerin und die Schulsozialarbeiterin zeigen für Eltern, Kinder und Lehrkräfte Präsenz und sensibilisieren für den Kinderschutz.

2.2. Erweiterte Führungszeugnisse

Ein erweitertes Führungszeugnis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird entsprechend der behördlichen Vorgaben erwartet.

2.3. Vernetzung mit Kooperationspartnern

Dies sind die Kooperationspartner der Schule Mendelstraße:

- Cop4U - Frau Többen ist unsere Polizistin vor Ort.
- Elbkinder ([Elbkinder-Kitas](#)) sind unser Partner für den Ganzttag.
- Polizei - Frau Fechner macht die Verkehrserziehung bei uns.
- Ergotherapeutin- Frau Krüger bietet Ergotherapie an.
- Logopädin – Frau Maaß bietet Logopädie an.
- SiS Seniorpartner in School - Ehrenamtlich tätige Seniorinnen helfen Kindern Konflikte gewaltfrei zu lösen.

2.4. Qualifizierung von Personal

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wird von den Kinderschutzfachkräften dem Kollegium zu Beginn des Schuljahres in Erinnerung gerufen. Es ist im Kinderschutzordner abgeheftet und steht im Beratungsraum zur Verfügung.



2.5. Sexualerziehung und präventive Erziehungshaltung

Im Rahmen der Sexualerziehung erhält das Thema Kinderschutz und Kinderrechte eine zentrale Bedeutung.

Bei sexuell übergriffigen Kindern würde ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Es muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden, die Grenzverletzungen, Übergriffe und sexuellen Missbrauch differenziert betrachten. Pädagogisches Umgehen mit diesem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme machen es notwendig, einschlägige Beratungsstellen (siehe 1.4. Vernetzung mit Kooperationspartnern) einzuschalten.

2.6. Soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler

Die Schule Mendelstraße stärkt die pädagogische Beziehung durch möglichst wenige Personen am Kind. Zur Stärkung des Regelbewusstseins gelten gleiche Regeln in der Vorschule, der Grundschule und in der Ganztagsbetreuung.

Die Einschulung und die erste Zeit in der 1. Klasse ist für uns und unsere Schülerinnen und Schüler eine besondere Zeit. In den „Ersten 100 Tagen“, womit die Zeit zwischen Schulanfang und Herbstferien gemeint ist, bildet das soziale Miteinander einen Schwerpunkt im Unterricht. Damit die Schülerinnen und Schüler es leichter haben, sich von Beginn an in der Schule wohlfühlen legen wir in dieser Zeit viel Wert darauf, dass die Kinder

- sich mit den Schul- und Klassenregeln vertraut machen können
- das Schulgelände und die Gebäude kennen lernen
- Kontakte zu Klassenkameraden knüpfen und auch
- erste Methoden erlernen.

In allen ersten Klassen wird das Sozialkompetenztraining „Ferdi“ durchgeführt. Die Schüler und Schülerinnen werden einmal in der Woche von der Handpuppe Ferdi besucht. Ferdi ist ein Chamäleon, liebt Kinder und zeigt ihnen, wie man sich entspannt, sich Mut macht und für Konflikte gute Lösungen findet.

Wir streben an, wieder Streitschlichterinnen und Streitschlichter auszubilden.

Die Schule wird durch Seniorenstreitschlichter unterstützt.

2.7. Interventionsplan

Gewaltmeldungen an das ReBBZ, die Schulaufsicht und die Polizei gibt es nur in besonders schweren Fällen und wird durch die Schulleitung getätigt.

Dem Bildungsauftrag entsprechend versucht die Schule Mendelstraße das Verantwortungsbewusstsein der Kinder zu stärken. Durch vorbeugende und deeskalierende



Maßnahmen werden Regelverstöße möglichst vermieden. Den Kindern wird zugetraut, Regelverstöße selbst zu erkennen und zu beheben. Die Reaktion auf einen Regelverstoß soll möglichst angemessen, gerecht und individuell sein. Es gibt einen „Gewaltordner“ mit einem Leitfaden zum schulinternen Umgang mit Gewaltvorfällen, vorformulierten Elternbriefen als Kopiervorlagen bei schweren Regelverstößen und ein Maßnahmenkatalog. Der Ordner steht im Schulsekretariat bereit.

2.8. Partizipation von Eltern und Kindern

Eine Mitarbeit von Eltern ist nach Anforderung und Bedarf der Klassenleitung wünschenswert. Wir freuen uns über Eltern, die bei Ausflügen, besonderen Projekten und Klassenfesten unterstützen.

Die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler hat einen hohen Stellenwert. In der Klasse und insbesondere im Klassenrat lernen die Kinder Wertschätzung gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern. Sie lernen Konflikte zu lösen und Wünsche zu äußern. Der Klassenrat gewöhnt Kinder daran, ihre Fragen und Vorschläge, aber auch Sorgen und Konflikte selbst und gewaltfrei zu verhandeln, ihre Angelegenheiten verantwortungsbewusst und selbstständig zu regeln.

Durch die Kinderkonferenz kennen die Kinder ihr Recht auf Mitbestimmung, demokratische Entscheidungen und das gemeinsame Lösen von Konflikten. Ihnen wird somit vermittelt, ernst genommen zu werden und das Schulleben aktiv gestalten zu können. Die Kinderkonferenzen werden von Kindern geleitet und protokolliert, Frau Voß unterstützt dabei und lädt monatlich ein. Der Schulleiter Herr Cors kommt regelmäßig zu der Kinderkonferenz.

2.9. Verhaltensregeln für das Personal

Die Schule Mendelstraße hat einen für alle Mitarbeitenden geltenden Verhaltenskodex (siehe Anhang) erarbeitet. Kinderschutz ist ein wichtiges Thema und es sollte offen darüber gesprochen werden. Ziel ist es, mit diesem Verhaltenskodex alle noch einmal zu sensibilisieren und zur Selbstreflektion aufzufordern. Wichtig ist nicht nur der Blick auf den Umgang mit Kindern, sondern auch die Interaktion zwischen Kolleginnen, Kollegen und anderen Erwachsenen. Loyalität und Vertrauen im Kollegium sind wichtiger Bestandteil einer guten Pädagogik. Sie müssen aber dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird.

Diesem Verhaltenskodex fühlen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet. Er wird regelmäßig allen Kollegen und Kolleginnen zur Unterschrift vorgelegt.



2.10. Kinderschutz ins Leitbild

Schon vor Jahren haben wir uns als Schule auf den Weg gemacht, unser Leitbild, also unseren „Roten Faden“ für unsere Unterrichtsarbeit und unser Schulleben, neu zu denken.

„Klasse Kinder machen Schule“ – das ist das Motto der Schule Mendelstraße.

Das bedeutet, dass folgende Leitfragen wichtig sind:

- Was wissen wir über das Lernen unserer Kinder?
- Was wollen wir in unserer Schule erreichen?
- Welche Lernbereiche, Inhalte und Methoden sind uns besonders wichtig?
- Was machen wir, um unsere Ziele zu erreichen?

Gemeinsam mit Kindern, Lehrkräften, Eltern, Sekretärinnen und Hausmeistern wurden drei Schwerpunkte ausgemacht, die unsere Schule ausmachen: Das grundlegende Lernen, das individuelle Lernen und das soziale Lernen.

Anhang:

- „Kinderschutz braucht Datenschutz“
- Gefährdungseinschätzung
- Handlungskette bei Kindeswohlgefährdung
- Verhaltenskodex



3.1. “Kinderschutz braucht Datenschutz“

Mit der Thematik „Kinderschutz“ sind in der Regel mehrere Personen einer Institution oder Berufsgruppen befasst (GBS, RebbZ, ASD, KifaZ...). Um in Verantwortung handeln zu können, ist eine genaue Abstimmung notwendig. Damit in dieser Verantwortungsgemeinschaft professionell gehandelt werden kann, ist es notwendig, dass eine Rollenklarheit der einzelnen Akteure besteht und eine Abgrenzung der Bereiche stattfindet.

Im Folgenden wird der datenschutzrechtliche Umgang an unserer Schule beschrieben:

1. Datenschutz bei fallübergreifenden Kooperationen

Es geht um einen fachlichen Austausch in regionalen Arbeitskreisen und „Runden Tischen“. Dort werden kooperative Vereinbarungen getroffen, Verfahrensweisen bestimmt, fachliche Standards festgelegt und Vereinbarungen von Strukturen getroffen. **Austausch personenbezogener Daten darf nicht stattfinden.**

2. Fallbezogene Kooperation

2.1. Schülerbezogene Fallberatung ohne Gefährdungseinschätzung

Bei der fallbezogenen Kooperation muss eine Balance zwischen Transparenz und Vertrauensschutz hergestellt werden.

Folgende Richtlinien gelten beim Austausch von personenbezogenen Daten:

- Personenbezogene Daten dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen weitergegeben werden oder wenn eine gesetzliche Befugnis zur Weitergabe besteht.
- Die Schweigepflicht gilt auch gegenüber den Kolleginnen innerhalb einer Institution.



- Bei Dritten dürfen Daten über das Kind oder seine Eltern nur erhoben werden, wenn es eine Einwilligung zur Datenerhebung gibt.
Schweigepflichtentbindungen müssen namentlich, thematisch und zeitlich eingegrenzt werden.
- Gutachten oder andere personenbezogene Unterlagen müssen unter Verschluss in der Schülerakte abgelegt werden.

2.2. Schülerbezogene Fallberatung im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung

- Im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung darf ein informeller Austausch zwischen Kollegen der Schule und der GBS erfolgen.
- Die Datenweitergabe ist zulässig, wenn die Gefahr für Leib und Leben des Kindes nicht anders abgewendet werden kann.
- Außerdem darf eine Datenweitergabe ohne Einwilligung der Eltern erfolgen, wenn ein wirksamer Schutz für das Kind erfolgen muss und eine Elterninformation zu einer Gefährdung für das Kind führen würde.

Stand November 2021



3.2. Gefährdungseinschätzung

Name: _____

Datum: _____

		sehr gut	gut	okay	grenz- wertig	deutlich unzureichend
Körperliche Erscheinung	Gesundheit (krankheitsanfällig)					
	Motorik (altersgemäß)					
	Körperpflege					
	Kleidung (angemessen, sauber)					
	Ernährung (Frühstück, Gewicht)					
	körperlich unversehrt (Hämatome)					
	Toilettenhygiene (einkoten, einnässen)					
Psychische Erscheinung	Konzentration					
	Schlaf					
	Verhalten (aggressiv, sexualisiert)					
	Verhalten (angepasst, Versorgerrolle)					
Kognitive Erscheinung	Spiel (altersangemessen)					
	Sprache (altersgemäß)					
	Kognitive Leistung (über-, unterfordert)					
	Organisation (selbstständig)					
Soziales Verhalten	Kontakte (vorhanden, altersgemäß)					
	Einhaltung von Regeln					
	soziale Anerkennung (wird gehänselt, gemobbt)					
	Nähe / Distanz (grenzüberschreitend)					

Gesamteinschätzung:

Gefährdungseinschätzung durchgeführt von:



3.4. Handlungskette zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung der Grundschule Mendelstraße

Wir alle am Schulleben beteiligten Erwachsenen (Eltern, Lehrende und pädagogische Fachkräfte) tragen für die uns anvertrauten Kinder im Sinne einer Erziehungspartnerschaft gemeinsam Sorge. So wollen wir vorgehen, wenn wir von einer Gefährdung erfahren, sie beobachten oder vermuten:

1. Erstbewertung vornehmen

- Informationen werden gesammelt.
- Die Klassenleitung wird einbezogen, sie übernimmt die Federführung und Dokumentation.
- Die Schulleitung oder die Kinderschutzfachkraft wird in Kenntnis gesetzt.
- Gegebenenfalls wird ein Gespräch mit dem Kind geführt.
- Gegebenenfalls wird ein Gespräch mit den Eltern geführt.

akute Gefährdung	Unsicherheit, aber das ungute Gefühl bleibt bestehen
- Die Schulleitung oder die Kinderschutzfachkraft teilt dem ASD die Kindeswohlgefährdung mit. - Die Meldung zur Kindeswohlgefährdung erfolgt nur in Absprache mit dem ReBBZ. - Dokumentation in der Schülerakte	Wir holen Rat bei der schulischen Kinderschutzfachkraft, bei der Kinderschutzfachkraft der Elbkinder oder bei der Schulleitung.

2. Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung

- Die Kinderschutzfachkraft oder die Schulleitung nimmt mit möglichst vielen beteiligten Kolleginnen und Kollegen eine Einschätzung der Situation vor. Eine Gefährdungseinschätzung wird von dieser Gruppe gemeinsam vorgenommen. Ein Elterngespräch wird vorbereitet und es wird über Hilfeangebote nachgedacht. Das Gespräch mit dem Kind wird vorbereitet und Zuständigkeiten werden festgelegt.
- Im Gespräch mit dem Kind bemüht die Klassenleitung oder die Kinderschutzfachkraft sich seine Nöte, Ressourcen, Beziehungen und Wünsche kennenzulernen.
- **Wenn die Gruppe einschätzt, dass der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet ist**, wird ein Gespräch der Kinderschutzfachkraft und der Klassenleitung mit den Eltern geführt. Dabei wird Schwieriges zur Sprache gebracht und auf Annahme von Hilfen hingewirkt.
- Wir führen evtl. einen Hausbesuch durch, falls die Eltern nicht erscheinen.
- Evtl. wird die Moderatorin Kinderschutz im ReBBZ Bergedorf oder eine insoweit erfahrene Fachkraft aus der Jugendhilfe hinzugezogen.



3. Gesamtbewertung vornehmen

Es gibt 4 mögliche Einschätzungen und entsprechende Handlungsschritte:

akute Gefährdung	Gefährdung nicht ausgeschlossen	keine Gefährdung, aber freiwilliger Hilfebedarf	keine Gefährdung und kein Hilfebedarf
• Mitteilung von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt (mit dem Wissen der Eltern, es sei denn, der Schutz des Kindes scheint dadurch in Frage gestellt) • Dokumentation in der Schülerakte	• Gelingt die Kooperation mit den Eltern nicht, teilen wir es dem Jugendamt mit und setzen davon die Eltern in Kenntnis (es sei denn, der Schutz des Kindes scheint dadurch in Frage gestellt). • Gibt es Kooperation, findet eine Überleitung in Hilfeangebote statt und es wird ein Folgegespräch vereinbart.	• Überleitung in Hilfeangebote • Gespräch mit dem Kind	

In jedem Fall gibt es eine schriftliche Information an die Klassenleitung und die Eltern. Die schriftliche Dokumentation wird in der Schülerakte abgeheftet.

4. Wir übernehmen Mitverantwortung im weiteren Verlauf

Wir behalten das Kind im Blick und beobachten, ob sich die Situation des Kindes verbessert. Eventuell führen wir erneute Gespräche mit Eltern, dem Kind, dem ReBBZ und dem Jugendamt.

September 2020

Annette Voß (Kinderschutzfachkraft)

Unser Vorgehen ist angepasst an den Handlungsleitfaden für Hamburg (Kinderschutz an Schulen – Ralf Slüter – 2016)



3.5. Verhaltenskodex

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Zuge der Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes für die Grundschule Mendelstraße und den GBS-Bereich wurde ein für alle Mitarbeitenden geltenden Verhaltenskodex erarbeitet. Er wird regelmäßig zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorgelegt.

Kinderschutz ist ein wichtiges Thema und es sollte offen darüber gesprochen werden. Ziel ist es mit diesem Verhaltenskodex uns alle noch einmal zu sensibilisieren und uns selbst immer wieder zu reflektieren. Wichtig ist nicht nur der Blick auf den Umgang mit Kindern, sondern auch die Interaktion zwischen Kolleginnen, Kollegen und anderen Erwachsenen. Loyalität und Vertrauen im Kollegium sind wichtiger Bestandteil einer guten Pädagogik. Sie müssen aber dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird, daher wollen wir Verantwortung übernehmen und einen offenen und professionellen Umgang mit diesem Thema pflegen.

Wir handeln verantwortlich!

1. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl sowie die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Grenzsetzung und Respekt gegenüber anderen.
5. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
6. Wir werden uns gegenseitig im Kollegium auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten.
7. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und denen sie erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
8. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Praktikantinnen und Praktikanten sowie anderen Personen ernst.



Kultur der Achtsamkeit:

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.
- Wir achten Ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.